

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1809

27.11.1809 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013117](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013117)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1809. Montag den 27ten November. Nro. 48.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Wenn der bisherige Regierungs-Anwalt Herrmann von Lövenskiold hieselbst mehrere Betrügereyen verübt und viele ihm anvertraute Gelder untergeschlagen, darauf aber am 24. Novemb. d. J. heimlich entwichen ist; so werden, da der Justiz sehr daran gelegen ist, daß derselbe ergriffen und ihm der Proceß gemacht werde, alle und jede Obrigkeiten in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca gegliegend ersucht, auf besagten, in dem nachstehenden Stanalement näher beschriebenen Herrmann von Lövenskiold fleißig vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfall zu arrestiren und ihn gegen gewöhnliche Reversalien und Erstattung der Kosten anhero auszuliefern.

Decretum Oldenburg in Consilio den 26. Novemb. 1809.

v. Halem. Scholz.

Signalement.

Herrmann von Lövenskiold, bisheriger Regierungsanwald hieselbst, ist unweit Christiana in Norwegen gebürtig, jetzt 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 bis 6 Zoll hoch, ziemlich stark und breitschulterig und namentlich daran kenntlich, daß er die Schultern sehr hoch trägt, hat ein schmales Gesicht mit hervorstehenden Lippen und Kinn, und etwas aufgestukter Nase, hat blasse Gesichtsfarbe und hellbraune, krause, rund gestukte Haare. Er spricht fertig Dänisch und Deutsch. Bey seiner Entweichung war er wahrscheinlich mit einem grünen tuchenen Oberrocke mit schwarzen Kragen, und einem Oberrocke von grauem Calmucke, manchesternen Weinskleidern, Stiefeln und einer grün oder grau tuchenen Mütze mit grauem Schaaffell besetzt, bekleidet.

2) (Auf Requisition.) Im Namen Seiner Majestät des Kayfers der Franzosen und Königs von Stalten. Wir zur Hannöverschen Justiz Canzley verordnete Director und Rätthe fügen hiemit zu wissen: Demnach der Hauptmann Anthon Whittip Tiling mit Hinterlassung mehrerer Schulden verstorben ist, und dann dessen hinterbliebene Wittwe Betty Tiling, geb. Eise, als Vormünderin der mit ihm gezeugten Tochter, seine Verlassenschaft, cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, declariret, auch zu Constatirung seiner Schuldenmasse, und deren Verhältnisses zu dem Verlassenschafts-Bestande darauf angerragen hat, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderung zu machen haben, ad profitendum et liquidandum auch um sich über die von ihr einzubringenden Befriedigungs-Vorschläge förderksamst zu erklären, öffentlich zu verabladen und dann des Endes gegenwärtige Citatio edictalis erkannt worden, als werden kraft dieses alle und jede, welche an vorbenannten Hauptmann Tiling ex quocunque capite eine Anforderung und einiges Recht zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen, in dem auf den Donnerstag nach dem 5ten Epiphaniäs, wird seyn der 8te Februar künftigen 1810ten Jahres, ad profitendum et liquidandum kraft dieses anberahmten Termins sich einzufinden, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren, auch über die ihnen vorzulegende Befriedigungs-Vorschläge sich zu erklären; und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht geleben werden, sodann mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Urkundlich des hierunter gelegten Canzley-Insiegels und gewöhnlicher Unterschrift. Gegeben Hannover den 8. Februar 1809.

Numann.

Haase.

3) Wenn der dem Kloster Blankenburg zuständige sogenannte Zweelbusch Maytag 1810 aus der Feuer fällt und von da an fernereit bis Maytag 1812, mithin auf 2 Jahre, an den Weisbietenden verpachtet werden soll, so ist Termin hiezu auf den 15. Decemb. d. J. angesetzt. Die etwaigen Pachtungs-liebhaber können sich demnach am gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten.

Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 17. Novemb. 1809.

v. Halem. Lens. Scholz. Hansen. Hollmann. Jedellus.

Dilling.



4) Auf Requisition des Königl. westphälischen General-Commando's von der 10. Division wird hies mit folgendes zur Nachricht und Nachachtung für diejenigen, welche es etwa angehen möchte, bekannt gemacht.
Oldenburg, aus der Cammer den 26. Novemb. 1809.

Römer. Meng. Lenz. Hansen. Schlosfer.
Erdmann. Zoel. v. Wtzendorf. Georg. Bodeker.
Königliches Decret.

Hieronymus Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen König von Westphalen, Französischer Prinz u. s. w. In Betracht Unserer Königlichen Decrete vom 26. Octob. 1808, vom 5. April 1809 und 29. May desselben Jahres, und auf den Bericht Unseres Kriegeministers haben Wir decretirt und decretiren folgendes: Art. 1) Vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Decrets angerechnet werden die Special-Tribunale aufgehoben. Art. 2) Von demselben Tage der Bekanntmachung angerechnet soll eine Amnestie Statt finden zu Gunsten der Deserteure unsrer Armee und der widerspänstigen Conscriptirten, welche vor der Bekanntmachung des gegenwärtigen Decrets der Desertion oder des Ungehorsams schuldig, sich nach den folgenden Verfügungen richten: Art. 3) Um der Amnestie zu genießen, muß der Deserteur, wenn er im Königreiche sich befindet, innerhalb eines Monats sich vor dem Maire seiner Commüne, oder des Orts, wo er sich aufhalten mag, stellen, welcher innerhalb vier und zwanzig Stunden den Präfecten des Departements davon benachrichtigen muß. Art. 4) Die Deserteure sollen von dem Maire einen Schein erhalten, wodurch ihre Stellung bescheiniget wird, und sollen in der Commüne, in welcher sie sich befinden, fernere Befehle wegen ihrer Aufnahme in einem der Corps der Armee abwarten. Art. 5) Wenn der Deserteur sich außerhalb des Königreichs befindet, so soll er innerhalb zwey Monaten in dasselbe zurückkehren, und sich vor demjenigen Maire, welcher der Gränze am nächsten ist, stellen. Den Deserteuren von der zweyten Division der Armee werden drey Monate verstattet, um sich innerhalb derselben, entweder bey dem General-Depot, oder bey ihrem Corps, oder bey dem Hauptquartier der zweyten Division in Spanien zu stellen. Art. 6) Die Deserteure und widerspänstigen Conscriptirten können sich auch gradezu nach Cassel begeben, wo sie sich bey ihrer Ankunft bey dem Commandanten stellen müssen, welcher wegen ihrer fernern Bestimmung beauftragt ist. Art. 7) Die widerspänstigen Conscriptirten, und diejenigen, welche, mit oder ohne Absicht, sich ihrer Pflicht zu entziehen, abwesend sind, sollen derselben Amnestie genießen, wenn sie sich nach denselben Verfügungen in denselben Fristen richten, indem sie entweder sich vor dem Maire der Commüne, oder vor dem Maire des Orts, wo sie sich aufhalten, stellen, oder indem sie sich zu dem Corps verfügen, für welches sie bestimmt waren, oder indem sie sich zu demjenigen von unsern Regimentern, welches sie vorziehen möchten, begeben. Art. 8) Diejenigen der besagten Deserteure, welche bereits verurtheilt sind, sollen von aller körperlichen Strafe losgesprochen seyn, von dem Tage an, da sie wieder in die Regimenter eintreten; dasselbe soll auch von den widerspänstigen Conscriptirten gelten. Art. 9) Unser Kriegeminister ist wegen der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt, und wird die Instructionen ertheilen, die er zu dem Ende nöthig finden wird. Gegeben in Unserm Königl. Palais in Cassel den 27. Octob. 1809, im dritten Jahr Unserer Regierung,
(Unterzeichner) Hieronymus Napoleon.

Auf Befehl des Königs der Minister Staats-Secretar (Unterzeichner) Graf von Fürstenstein.

Als gleichförmig bescheiniget: der Justizminister (Unterzeichner) Simeon.

Als gleichförmige Copie: (Unterzeichner) F. de Dongars.

5) Hinrich Schelze zu Berne hat im Jahre 1808 einen halben Kirchenstuhl auf der neuen Priechele in der hintersten Reihe, in der Berner Kirche belegen, an Marten Kuckens zu Hannover verkauft. Die Aufgabe ist den 12. Jan. 1810. auf hiesiger Herzogl. Regierung's Canzley.

6) Wider Johann Harde zu Wroßen ist Schutdenhalber bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurse erkannt. (1) Die Angabe ist den 8. Jan. (2) Deduct. den 22. Jan. (3) Prior. Urteil den 5. Febr. (4) Vergantung oder Löse den 29. Febr. a. h.

7) Wenn sich auf Gerhard Wohlken zu Bloß folgende längst nicht mehr gültig seyn sollende Pässe ingrossirt finden, als: 1) 1741. den 15. Sept. Kaufmann Harbers 50 Rthlr. 2) 1771. den 14. Februar Gerhard Hinrichs 50 Rthlr. 3) den 20. Jul. weyl. Nachverwandten Vestings Erben 19 Rthlr. 47 Gr.; 4) den 27. Decemb. J. Harm Borgelmann 50 Rthlr. 5) 1774. den 25. Jan. Doctor Key 36 Rthlr. u. R. 6) 1775. den 17. Febr. Wenke 8 Rthlr. 69 Gr. 7) 1781. den 26. Febr. Kaufmann F. G. Scherenberg 38 Rthlr. 69 Gr. 8) 1785. April. Harm Meyer 225 Rthlr. mit der Specialhypothek an die verkaufte Weide. 9) 1786. den 14. Febr. Commerzrathin Grovermann 46 Rthlr. 70 Gr. f. S. u. R.; 10) den 1. Decemb. Bürgermeister Wienken 9 Rthlr. 52 Gr. 11) 1790. den 11. Sept. Einheimischer Armensandus



238 Rthlr. 52 $\frac{1}{2}$ Gr.; 12) den 17. Septemb. Franz Hinrich König 400 Rthlr. 13) 1794. den 28. Febr. Commerzrätin Grovermann 50 Rthlr.; 14) den 10. Decemb. Rathsverw. Höpfen 86 Rthlr. 7 $\frac{1}{2}$ Gr. u. 3. 15) den 15. Dec. Moritz Hallerstedt 105 Rthlr. 30 Gr. s. 3. u. R. 16) eodem Provisor Köhne 45 Rthlr. 42 Gr. 17) 1795. den 7. Mart. Hilbert Klockgether 150 Rthlr.; 18) den 14. Mart. Provisor Köhne 56 Rthlr.; 19) den 23. Mart. Derselbe 12 Rthlr. 7 Gr.; 20) den 18. Apr. Derselbe 16 Rthlr. 42 Gr. 21) den 27. Aug. Derselbe 25 Rthlr. 63 Gr.; 22) den 29. Octob. Hilbert Klockgether 150 Rthlr.; 23) den 1. Decemb. Provisor Köhne 20 Rthlr. 62 Gr. 24) 1796. den 6. Febr. Rathsverw. Höpfen 123 Rthlr. 58 Gr.; 25) eodem Einheimischer Armen-Fundus 92 Rthlr. 51 Gr.; 26) den 10. May, N. C. Meyer und G. Köben 40 Rthlr.; 27) den 11. May, Commerzrätin Grovermann 30 Rthlr.; 28) den 19. May Advocat Bohlen 37 Rthlr.; 29) den 11. Jul. Fr. Doct. Kelp 200 Rthlr.; wovon aber die Ingressions-Documente verlohren gegangen seyn sollen, dem Gerhard Bohlen indessen an Tilgung obiger Pöste sehr gelegen ist; so werden alle diejenigen, welche an obbenannte Ingressata Ansprüche zu haben vermeinen, hie- mittelst öffentlich aufgefordert, sich damit am 13. Decemb. d. J., unter der Verwarnung, daß widrigenfalls mit der Tilgung ohne weiters sofort verfahren werden solle, beym hiesigen Herzogl. Landgerichte gehörig zu melden.

8) Es haben Heygen Tansen, gewesenen Hausmanns zu Hobensühne, Sohnes Vormünder, Moritz Hüpers zu Esenshammergröden und Claus Wenke zu Butterburg, mit der Schwester ihres Pupillen, Evauf Diekmanns Ehefrau, den Nachlaß ihres gemeinschaftlichen Erblassers weyl. Hergen Tansen dahin getheilet, daß ersagte Diekmanns Ehefrau eine zu Hobensühne belegene pflichtige Hofstelle mit 23 $\frac{1}{2}$ Fäden Landes nebst Wohnhaus und Pertinentien schuldenfrey zum Eigenthum übernommen, der oben erwähnte Pupille und Bruder derselben aber alle übrige freye und pflichtige Grundstücke, Gebäude und Pertinentien behalten und sämmtl. Schulden des gemeinschaftl. Vaters und Erblassers weyl. Hergen Tansen allein übernehmen soll. Die Angabe ist in Rücksicht der freyen Grundstücke den 8. Jan. 1810 auf hiesiger Herzogl. Regierung; Canzley, term. ad aud. Sent. praecel. den 16. Jan. e. a.

9) Wider Friederich Strenge zur Käseburg ist Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierung; Canzley der Concurs erkannt. (1) Die Angabe ist den 13. Jan. (jedoch haben diejenigen Creditoren, welche sich bereits beym hiesigen Herzogl. Landgerichte gemeldet haben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig). (2) Deduct. den 13. Febr. (3) Prior. Urtheil den 8. Mart. (4) Vergantung oder Löse den 10. Apr. 1810.

10) Alle diejenigen, welche von weyl. Johann Gröne zur Stollhammerwisch etwas zu fordern haben, oder an diesem Nachlaß auf irgend eine Art Anspruch machen zu können vermeinen, haben solches auf den 11. Decemb. d. J. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte bey Strafe des Ausschlusses und ewigen Still- schweigens anzugeben und zu bescheligen. Uebrigens wird zugleich auch ad aud. Sent. praecel. term. auf den 18. Decemb. d. J. hienmittelst anberamet.

11) Adeltelt Stalling und deren Vepstände Hermann Schriever und Tonjes Hinrich Klattenhof sind gewillet, ihre zu Bardewisch belegene Kötheren cum Pertinentiis den 20. Jan. a. f. Nachmittags 1 Uhr in Burchart Platen Hauje zu Bardewisch verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 9. Jan. a. f. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

12) Gerd Hinrich Toben zu Westerschepse hat sein auf Johann von Ohlen Grund zur Grundheuer in Westerschepse belegenes Wohnhaus und einen an Harm Budden und Johann Harm Vults Gründen benachbarten Moorkamp daselbst, so wie Verkäufer solches von Harm Grönweg angekauft hat, unter gewissen Bedingungen mit allen Rechten und Gerechtigkeiten an Johann Dierks Borgmann zu Westerschepes verkauft. Die Angabe ist den 8. Jan. 1810 beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Wider Verend Kloppenburg zu Eggershausen, Kirchspiels Altenoythe, ist Schuldenhalber beym Herzogl. Kloppenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. (1) Die Angabe ist den 12. Jan. (2) Deduct. den 26. Jan. (3) Prior. Urtheil den 14. Febr. (4) Vergantung oder Löse den 2. Mart. 1810.

14) Gerhard Abdir zu Rodenkirchen hat sein daselbst an der Hauptpassage belegenes Wohnhaus mit Garten und Pertinentien an den Schloffer und Schmiedemeister Carl Johann Keyl daselbst verkauft. Die Angabe ist den 19. Dec. d. c. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte, term. ad aud. Sent. praecel. den 9. Jan. a. f.

15) Der Pastor Lens zu Hasbergen ist gewillet, sein Vieh, Heu und sonstige Sachen am 15. Dec. in seiner Wohnung verkaufen zu lassen.

16) In Sachen Ahlert Kuck, Heuersmann zu Biefelstede, Klägers, wider Johann Hinrich Otken daselbst, Beklagten, — in Betreff einer Adtlüchen und wahrscheinlich vorsähtlichen Vermundung — ist der De-

klage, wegen in dieser Sache bewiesener Streitsucht, gemißbrauchten Armenrechts und frevelhaften Leugnens, nach einem Bescheide vom 16. Octob. d. J. in eine 48stündige Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod verurtheilt, und diese Strafe an ihn vollzogen.

Decretum Neuenburg in Judicio den 9. Novemb. 1809.

v. Muck.

17) Wenn in Concursachen wider weyl. Dieblich Volken Nachlaß die fernern Concursstermine, als zum Präferenzbescheide und zur Vöse, auf Ansuchen der Creditoren vorläufig ausgesetzt worden, so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 21. Novemb. 1809.

Herzogl. Holstein: Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Finck.

18) In Convocationsachen Johann Gerhard Ahrensstieffen in Westerstede Creditoren wegen öffentlichen Verkaufs eines Wohnhauses und Gartens werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 18. Sept. d. J. angeetzten Angabetermin nicht gemeldet haben, an ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen präcludirt, und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen in Ansehung derselben auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 8. Novemb. 1809.

Herzogl. Holstein: Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Muck.

19) Der Gastwirth Meyer hieselbst hat nachsichende ihm zuständige, an der Baumgarrenstraße belegene Häuser, als das von ihm sonst bewohnte an der Ecke der gedachten Straße belegene, und die jetzt von dem Lieutenant Baethgen und dem Felleur Beyersdorff heuerlich bewohnten Häuser an den Kaufmann Lambrecht und den Kaufmann Dörfler hieselbst unter der Hand verkauft. Zur Angabe weaen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 22. Decemb. bey Strafe ewigen Stillschweigens anberaumt.

Oldenburg vom Rathhause, den 18. Novemb. 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) (Auf Requisition.) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hiemit zu wissen: demnach über das Vermögen des Cord Meybohm zu Brochbüchtinga der Concurs und die Edictalladung sämtlicher Gläubiger erkannt. Als citiren, heißen und laden wir Bürgermeister und Rath obbemeldet alle diejenigen, welche an Cord Meybohm zu Brochbüchtinga aus irgend einigen Gründen Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, daß dieselben in dem hi mit peremptorie und ein für allemahl auf Donnerstag den 28. Decemb. 1809. Nachmittags 3 Uhr angeetzten Termin, vor der in dieser Debetsache angeordneten Commissione Senatus auf dem Rathhause in der Commissionsstube in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen und den Grund derselben zum Protocoll angeben, und durch Beybringung der Original Documente liquidiren, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in solchem Termine nicht erscheinen und dieser Ladung nicht Folge leisten, von dieser Concursmasse ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen. Wornach sich jeder zu achten.

Urkundlich unsers hierunter gelegten Stadt Insigels. Geschehen Bremen den 10. Novemb. 1809.

(L. S.)

Oldenburg, vom Rathhause, den 18. Novemb. 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

21) (Auf Requisition.) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hiemit zu wissen, demnach über das Vermögen des hiesigen Joachim Falkenburg der Concurs und die Edictalladung sämtlicher Gläubiger erkannt. Als citiren, heißen und laden wir Bürgermeister und Rath obbemeldet alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger Joachim Falkenburg aus irgend einigen Grunde Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, daß dieselben in dem hiemit peremptorie und ein für allemahl auf Freytag den 29. Decemb. 1809. Nachmittags 3½ angeetzten Termine vor der in dieser Debetsache angeordneten Commissione Senatus auf dem Rathhause in der Commissionsstube in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen und den Grund derselben zum Protocoll angeben, und durch Beybringung der Original Documente liquidiren, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in solchem Termine nicht erscheinen und dieser Ladung nicht Folge leisten, von dieser Concursmasse ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen. Wornach sich jeder zu achten.

Urkundlich unsers hierunter gelegten Stadt Insigels. Geschehen Bremen den 11. Novemb. 1809.

(L. S.)

Oldenburg vom Rathhause, den 18. Novemb. 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

22) Wenn seit einiger Zeit bemerkt worden, daß verschiedene hiesige Einwohner, welche Fremde in ihren Häusern logiren, solches, der desfälligen bekannten Verordnung unerachtet, bey der Poltzei V. Hörde nicht anzeigen: als wird nicht nur den sämtlichen hiesigen Einwohnern die genaue Befolgung jener Verordnung bey Vermeidung der gegen die Contravenienten derselben bestimmten Geldstrafe zur Pflicht gemacht,

sondern zugleich alle und jede Hausbesitzer hieher, bey einer Brüche von 4 Goldgulden für jeden Contraven-
tions-Fall, aufgefodert, innerhalb 8 Tagen und längstens gegen den 9ten Decemb. bey dem Bürgermeister
von Harten den Namen der in ihren Häusern wohnenden fremden Inquilinen und der Ursache ihres hiesigen
Aufenthalts, mit Angabe der Zeit, wie lange sie sich bereits hier aufgehalten, anzuzeigen.

Oldenburg, vom Rathhause, den 25. Novemb. 1809. Bürgermeister und Rath hieselbst.

23) In Convocationsachen wegen des von dem Bürger und Gastwirth Himerkoch an Johann Olden-
jannes verkauften Hauses werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 11. Novemb. angesetzt gewesenen
Angabetermin nicht gemeldet, hienächst präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg vom Rathhause, den 25. Novemb. 1809.

24) Es ist in diesen Tagen auf der Wejer neben Strohausen ein neues Oelen-Schiff gefunden und
geborgen. Der Eigenthümer desselben muß sich innerhalb 14 Tagen bey dem Amte melden und sein Eigenthum
bescheinigen.

Hartwarden auf dem Amte den 23. Novemb. 1809.

Armann.

25) Zum diesjährigen Herrschaftl. Holzverkauf in der Vogtey Harten sind folgende Tage bestimmt:
1) Am 12. Decemb. Morgens 10 Uhr zu Sandhatten, woselbst Eichen auf dem Stamm verkauft werden;
am nämlichen Tage Morgens 11 Uhr im Harter- und Zwiestholze, woselbst Eichen- und Buchenstämme zu
verkaufen sind, und die Käufer sich zu Sandhatten bey dem Schulhause, und im Harterholze bey Lantings Hause
ohnweit des Schwinnbüchsen versammeln. 2) Am 13. Decemb. Morgens 10 Uhr im Dingsteden Gehäge,
woselbst gehauene Eichen, Buchen, Blöcke, Kabeln und Abfall, auch Zaunbusch zu verkaufen, und die Käufer
sich vor dem Hecke einfänden. 4) Am 14. Decemb. Morgens 9 Uhr im Stühe, woselbst Eichen und Buchen
auf dem Stamm licitirt werden, und die Käufer sich bey Berend Petershagen Hause versammeln. 4) Am
15. Decemb. Morgens 10 Uhr im Dörlinger Erb Erenholze, woselbst Eichenstämme verkauft werden, und die
Käufer sich bey Gerhard Hohenbecks Hause einfänden. 5) Am 16. Decemb. Morgens 9 Uhr im Wehe,
woselbst Eichen auf dem Stamm, Heinebüchsen, Köpffholz und allerhand Unterholz zu verkaufen ist, und die
Käufer sich vor dem Hecke der Helle versammeln. Zur Nachricht der Kaufliebhaber, die sich an jedem Tage
zur bestimmten Stunde an den gedachten Orten einfänden, und nach vernommenen Bedingungen den Verkauf
gewärtigen wollen, wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Hatten aus dem Amte, den 21. Novemb. 1809.

Greff.

26) Wenn am 6. k. M. im Herrschaftlichen Busch Jhorst Eichen und Buchen auf dem Stamm,
Führen Bohnenricke und dergleichen Deckelschächte, auch allerhand Unterholz, ingleichen am 7. k. M. in den
herrschaftlichen Hölzungen bey Burgforde Eichen, Buchen, und Pappeln-Stämme, auch allerhand Unterholz,
und am 8. k. M. im Liebefrauenbusche Eichen-Stämme und allerhand Unterholz öffentlich weißbietend ver-
kauft werden sollen, so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Käufer wollen sich daher am 6. k. M. bey
dem Hecke vor der Jhorst, am 7. k. M. im Birchshaus zu Burgforde und am 8. d. M. bey dem gehauenen
Holze im Liebefrauenbusche einfänden, die Bedingungen vernehmen und den Verkauf gewärtigen.

Fickensolter Amt den 25. Novemb. 1809.

Röhmernann.

* * * * *

Wenn die im Jahre 1802 über des Anton Wilhelm Sydde, Hausmanns zu Obenstrohe, Güter an-
gestellte Curatel hinwiederum aufgehoben worden, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffent-
lich bekannt gemacht. Barel, im Amtesgerichte den 18. Novemb. 1809. N. D. Masinus.

Zweyte Bekanntmachung.

Neuensb. Edgr. 1) Wegen der von Joh. Hinr. Popfen an seinen ältern Bruder Joh. Hinr.
Popfen übertragenen Stelle, Ang. d. 4. Decemb. 2) In Ehrift. Hinr. Bild Concur, Ang. d. 4. Decemb.
Deduct. d. 18. Decemb., Prior. Ur. d. 9. Jan., Löse d. 23. Jan. 3) Wegen der von Friedrich Stieffer
Wittwe an ihren Bruder Hinr. Ficken übertragenen Bau, Ang. den 3. Decemb., Präcl. Besch. d. 18. Dec.
4) In Friedr. Rippen Concur, Ang. d. 2. Decemb., Deduct. den 29. Jan., Prior. Ur. den 12. Febr.,
Löse d. 5. März. Wechraisch. Edgr. 1) In des Nachwächters Joh. Hinr. Wichmann Concur, Ang.
d. 7. Decemb., Deduct. d. 20. Decemb., Prior. Ur. d. 12. Jan., Löse d. 26. Jan. 2) In der Ehe-
leute Anton Hammann Concur, Ang. d. 4. Decemb., Deduct. d. 20. Decemb., Prior. Ur. d. 10. Jan.,
Löse d. 24. Jan. 3) In Joh. Henr. Wärmann Concur, Ang. d. 5. Decemb., Deduct. d. 20. Decemb.,

Notifikationen.

1) Das dem Gastwirth Gerhard Wohlers zu Brake gehörige Haus, welches am 9. Decemb. öffentlich verkauft werden soll, steht nahe am Deiche hart an der Weser. Dasselbe besteht in einem ins Jahre 1800 neu erbaueten Wohnhause, worin sich vorn an der Thür ein Winkel, 3 Stuben, ein Saal mit Schlafkammern, eine große und kleine Küche, Speisekammer, ein 60 Fuß langer und 36 Fuß breiter wasserfreyer Keller, 2 dicke Boden, worauf 50 bis 60 Last Früchte gelagert werden können, befinden. Am Hause befindet sich eine verdeckte Regelebahn, welche im Jahr 1802 neu erbaut ward; ferner ein Pferde- und Kuhstall mit einem dichten Boden, worauf 9 bis 10 Fuder Heu geborgen werden können, welcher im Jahr 1803 neu erbaut ward; hinterm Hause ein Garten, welcher 50 □ Ruthen groß ist, worin 40 Stück gute Obstbäume sich befinden. — Kurz, das Haus ist sowohl zur Wirthschaft als Handlung gut eingerichtet.

2) Eltern und Vormünder, welche geneigt sind ihren Kindern eine gute Erziehung und richtige Bildung zu geben, benachrichtige ich, daß ich die Absicht habe am Ostern 1810 meine Pensions-Anstalt zu vergrößern, und daß ich dafür Kinder in ganzer und halber Pension annehme. Doch ersuche ich die Eltern, die mir ihre Kinder anvertrauen wollen, mich gütig davon vor Weihnachten zu benachrichtigen, weil ich meine Einrichtung auch wegen Wohnung darnach treffen muß, und nur eine gewisse Anzahl dafür annehmen kann. Der Plan dieser Erziehungs-Anstalt ist bey mir, unter der Adresse meiner Mutter, der Obristin von Lixfeld, zu erfragen. Hiesige Eltern, welche wünschen, daß ihre Töchter an diesem Unterricht Theil nehmen, benachrichtige ich, daß in dieser Anstalt aller wissenschaftliche Unterricht ertheilt wird, so wie in allen weltlichen Handarbeiten, auch im Zeichnen und Singen; und daß dieser Unterricht schon am Neujahr 1810 seinen Anfang nimmt. Oldenburg. Wilhelmine von Lixfeld.

3) Der hiesige Bürger und Pächter des freyen Verkaufs des Garten-Saamens im Herzogthum Oldenburg, Diederich tum Welde, zeigt seinen Gönnern und Freunden hiedurch ergebenst an, daß er wieder mit frischen und richtigen holländischen und braunschweigischen Gartensaamen hieselbst angekommen ist, und von hier über Elsfleth, Hammelwarden, Ovelgönne, Schwey und Jabe seine Tour nehmen wird. Seine Compagnions Gerd Velthoff und Willm tum Welde werden dagegen durch ganz Budjadingerland gehen. Demjenigen, der ihm etwaige Schleichhändler mit Samereyen nachhaft macht, verspricht er eine Belohnung von 10 Rthlr.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Christopfer Dinklage zur Brake seine 3 Häuser, welche im guten Stande sind, unter der Hand. In dem einen wird wirthschaftliche Nahrung getrieben, genannt im Herzog von Oldenburg; im andern ist eine Brauerey. Sodann auch auf May 1810 gutes Malz von gutem gesunden Winter-Gersten.

2) Eine gute Violine; sie ist zu jeder Zeit in meinem Wohnhause bey dem Friseur Meyer in der Mühlenstraße in Augenschein zu nehmen. Denzon.

3) Ein Korbwagen, worin 4 Personen verdeckt fahren können und der hinten in Federn hängt; man melde sich bey dem Sattler Kreye.

4) Ein ganz neuer noch nicht getragener Oberrock mit losen Kragen, von Calmuck. Nähere Nachricht giebt der Schneideramtsmeister Bohne.

5) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Herdstädte und Behausungen, als: 1) Edo Eden Häuslingshaus mit Gartengrund zu Neugarmstiel. 2) Desselben Häuslingshaus uebst Gartengrund zum Friederikenstel, welches aus 2 Wohnungen bestehet; an den Wellsbistenden durch den Hammerschlag verkauft werden sollen, und Terminus hierzu auf den Mittwoch den 20. Decemb. d. J. angesetzt worden; so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf Stadt-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. An bey werden diejenigen, welche überhaupt Besugniz zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert: daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concursproclama immittelst ergangen, wenigstens vor

Erfcheinung eines jeden Zahlungs-Termins gerichtlich zu messen haben, widrigenfalls sie hiernach weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation worden ausbezahlt werden. Woenach er. Eigl. Jever den 22. Novemb. 1809. Aus dem Landgerichte Hieselbst.

6) Es sollen folgende hier zurückgebliebene, zum Fürstlichen Privateigenthum gehörige Mobilien, als: eine große acht Tage gehende Stand- und Flötenuhr, mit einem weißen emallirten Zifferblatt und gelb laquirten mit gut vergoldeten Lanbwerk versehenen sehr ansehnlichen Uhrenkasten, und einem Coffre zur Verwahrung der dazu gehörenden acht Walzen, drei kristallene Kronleuchter, zwey weiße ganz complete feine Steingut-Service, nebst einer complete Plat Menage, wovon das eine ganz weiß ist und das andere einen braun und grün garnirten Rand hat, und das erste über 12 Duzend und das zweyte 13 Duzend flache und tiefe Zeller, ohne die kleinen Desert-Zeller zu rechnen, enthält, ein ganz neues Sofa von Magahony mit damastem Ueberzug und Stahlfedern, ein Canape mit Stahlfedern und mit Catun überzogen, einige ganz platte Comoden von hartem Holze, und dergleichen verschiedene Sorten gute Stühle, einige neue viereckigte Klappstühle von Magahony, ein ganz neuer Schreibpult von Nußbaumholz, in der Mitte mit einem Aufschieb-Walzer und unten drey Auszüge, ein Spiegel mit vergoldeten Rahmen, verschiedene Tische von hartem und Tannenholz, ein Rohr mit Eisenbeinenen Knopf und etwas Gold beschlagen, verschiedene große und kleine kupferne Castorolls mit Deckels, verschiedene Landkarten, Kupferstiche und sonstige Kleinigkeiten, einige theils theologische theils juristische Bücher, einige Duzend Wein, Caraffinen und andere Sorten Glaswerk, am 13ten Decemb. in der Wittwe Hammer Schmidts Behausung in Jever öffentlich verkauft werden, und können die Sachen daselbst vorher gesehen werden.

7) Am 8. Decemb. Nachmittags um 3 Uhr in des Wäcklers Schulz Hause und durch denselben eine Parthey Barrelloner Brantwein.

8) Am 6. Decemb. Nachmittags um 3 Uhr in des Wäcklers Schulz Hause und durch denselben eine Parthey beschädigten Caffee.

9) Am 11. Decemb. Nachmittags um 3 Uhr in Wäcklers Schulz Hause und durch denselben eine Parthey Theer.

10) Am 5. Decemb. Morgens um 10 Uhr auf dem Stau durch den Wäckler Schulz eine große Parthey Hamburger Schock- und Schaal-Drehlen, woselbst sie auch zu sehen sind.

11) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber, folgende Ländereyen, Herdstädter und Behausungen, als: 1) Eilert Heeren Haus zu Busenackshörn mit 1½ Matten Erbpachtland, wovon 1 Pistole an die Besizer von klein Neuhansen, Christian Niemiets Erben bezahlt wird. 2) Folkert Gerdes Toelsteden Haus, zur Schaar. 3) Wilke Janken Sieffen Haus, mit Gartengrund, zum Wöschenhof in der Stadt. 4) Wilke Wammen Niemiets Erben Häuslingshaus mit Gartengrund, die Schweperey genannt, wovon jährlich 2 Mthlr. Erbsteuer an Tengshausen bezahlt wird. 5) Johann Engelbart Praetorius Erben, Cämmerer Wens Hinrich Praetorius und Eilert Wlagger Wittwen Garten mit Gartenhaus, bey der hiesigen Muehlenmühle gelegen. 6) Cämmerer Wens Hinrich Praetorius in Eilertstedter Kirchspiel belegen des Landguth, Vorwarfe genannt, nebst Wohnhaus und Backhaus, wovon jährlich eine beheerdische Hower zu 1 Mthlr. 21 fl. und bey Sterb- und Veränderungsfällen von 16 Grasen per Gras 1 Mthlr. Weinkauf an den Justizrath Janzen bezahlt werden muß. 7) Derselben 6 Matten Landes beym Buskohl, mit Einschluff eines Gartens, welcher in der Rotenzahl mit begriffen ist; wovon jährlich an die hiesige Kirche 18 fl. 10 Pf. und bey Namensveränderung an Weinkauf 5 Mthlr. 6 fl. bezahlt werden müssen. 8) Derselben 6 Matten Landes beym Buskohl, Stabbenmoor genannt, wovon jährlich an das hiesige Diocesanat 1 Mthlr. 22 fl. 10 Pf. und bey Namensveränderung an Weinkauf 14 Mthlr. 15 fl. 15 Pf. bezahlt werden müssen. 9) Derselben 4 Matten Landes beym Buskohl, wovon an die hiesige Kirche jährlich 4 fl. 10 Pf. und bey Namensveränderung an Weinkauf 1 Mthlr. 9 fl. bezahlt werden müssen. 10) Peter Janzen Wens Häuslingshaus nebst Gartengrund zu klein Ollen. 11) Johann Engelbart Praetorius Erben, Cämmerer Praetorius und Anna Christine Wlagger, Haus am neuen Markt hieselbst, wovon jährlich an die hiesige Kirche 2 fl. 18 Wit und bey Sterb- und Veränderungsfällen 1 Mthlr. 6 fl. Weinkauf bezahlt wird, mit den dazu gehörigen 3 Grasen beym Nährdemp, so Wilke Dirks für jährlich 2½ Mthlr. und bey Sterb- und Veränderungsfällen 9 fl. Weinkauf in Erbsteuer hat. 12) Haisz Eils Stamken, 1/3 Theil Antheil an dem neu bereideten Auginfen Eyden, sub. No. 9. etwa 36 Matten groß. 13) Nico Gerrits Müllers Haus nebst Backhaus und dazu gehörigen Garten, in Schortens. 14) Derselben 22 Scheffel Roden Elfsaad Gutsland. 15) Derselben 6½ Matten Hamland. 16) Derselben 3 Grasen in der Busfenne. 17) Wytz Aepfles Haus nebst Scheune und großen Garten in der Borsfäden, am Witmunder Fußsteige, nebst einer hieran un-



Michael zu bezahlenden jährlichen Erbheuer von $\frac{1}{2}$ Nthl. von einem an der Südseite der Scheune belegenen Grundstücke; an den Meistbietenden durch den Hammerschlag verkauft werden sollen, und Terminus hierzu auf den Montag als den 21. Decemb. d. J. angesetzt worden; so wird solches hiermit zu jedermanns Wissenshaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr aufn Stadt Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiermit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concursproclama im mittelft ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernach weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder so wie sie einkommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Termino subhastationis Anzeige zu thun, widrigen auf selbige, sie mögen bestehen worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach ic. Sigt. Jever den 27. Oct. 1809. Aus dem Landgerichte hieselbst.

Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Königs Günther Büsing zur Coldewey will sein zur Neustadt belegenes Haus mit 3 Stuben, sobann eine Kuh- und Rindgrasung auf May 1810, verheuern oder verkaufen. Liebhaber melden sich bey Giesels Ovelgönne.

2) Johann Christian Barre und Berend Lürssen die olim Hobbie Gerdes Kötheren zu Ellwürden am 2. Decemb. in Claus Gruben Wirthshause zu Ellwürden.

3) Diedrich Christopher Kloppenburg zum Colmar das Haus zu Burhase, so jetzt von Christian Voose bewohnt wird auf Maytag 1810, auch kann auf Verlangen 8, 12, 20 bis 30 Jück Land dabey gethan werden. Er will dieses Haus auch mit oder ohne Land wohl verkaufen. Das Haus ist groß und zu vielen Gewerben geschickt und noch so gut wie neu.

4) Des weyl. Jürgen Müller zur Mohrsee belegene Kötheren mit Garten und einem Jück grünen Landes zum Besten der Gläubiger von Maytag 1810 bis dahin 1811 am 2ten Decemb. in Gerhard Bruns Wirthshause zur Mohrsee öffentlich.

5) Die weyl. Christian Fuhren Erben zugehörige, zu Schweiburg belegene $4\frac{1}{2}$ Jücken Pflugland, nebst einem Antheil im Groden daselbst, auch einen Kirchenstand auf der Prielchel in der Kirche zu Schweiburg, von Maytag 1810 an auf einige Jahre. Heuerlustige melden sich bey dem Vormund Hinrich Rogge auf Gnadenfeld.

6) Auf künftigen Ostern ein Haus, worin 2 Stuben mit Gipsdecke und hölzern Fußboden, nebst Schlaf- und Speisekammer auch Küche, eine geräumige Diehle und Schreinkoven, nebst einen dicht am Hause liegenden Garten, auch Gras für eine Kuh im Sommer. Dinklage, auf Drielacke.

Sachen, welche zu heuern gesucht werden.

Auf Ostern eine helle Stube mit einer kleinen Schlafkammer für eine einzelne Frau. Nachricht in der Expedition.

Sachen, welche gestohlen sind.

1) Friedrich Weser zum Seefelderaussendeich ist in der Nacht vom 9. auf den 10. Novemb. mittelst Einbruchs eine Uhr, welche daran kenntlich ist, daß eine gelbe Kette mit einem silbernen Petschaft daran befestigt und auf dem äußersten Kasten mit R bezeichnet ist. Sollte diese Uhr jemanden zum Verkauf angeboten werden, so bittet er sie anzuhalten und ihn davon Nachricht zu geben.

2) Am 15. d. M. auf dem Markte hieselbst vor Giesels Wirthshause 4 große breitköpfige Wagenlänzen, die daran kenntlich sind, daß oben auf dem Kopfe ein Schlangenstrich und der Buchstabe M befindlich ist. Wer selbige nachweist erhält 1 Nthl. Vor dem Eversten. J. G. Meyer.

Sachen, welche verlohren sind.

1) Vor ungefähr 3 Wochen sind mir 2 Voelkammer und 1 Aulam vom Lande gekommen, die im rechten Ohr mit einem Schnitt gemerkt sind, und welchen die Spitze vom linken Ohr abgeschnitten. Wer mir davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung. Stollham. Teze Georg Tanzen.

(Hiebey eine Deylage.)

Beilage zu Nro. 48. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 27. November. 1809.

2) Es ist mir vom 15. bis 16. d. M. ein schwarzer Wallach von meinem Lande entkommen, und vermuthlich gestohlen worden. Dieses Pferd ist besonders daran kenntlich, daß es vielleicht vor einigen Jahren von einem Cavalleristen gebraucht worden, und daher an der linken Seite gemerkt ist, und zwar am Halse mit einer 3, auf der Hüfte aber mit ER, welches oft kaum zu sehen ist. Auf derselben Seite hat es zwei weiße Füße. vom Durchsatteln weiße Flecken und überdem einen kleinen sogenannten Nagenschweif. Es ist übrigens 12 bis 14 Jahre alt. Wer mir davon Nachricht zu geben vermag, so daß ich es wieder habhaft werden kann, erhält eine angemessene Belohnung. Zeteln. N. Hobbie.

3) Diesen Herbst ein blaubantes Bullenkalf, welches ein rundes Loch durchs rechte Ohr hat. Sollte es jemanden zugelaufen seyn, oder sonst jemand davon Nachricht ertheilen können, so erhält derselbe eine gute Belohnung. Friedrich Siemers, zu Eckfleth.

Sachen, welche gefunden sind.

1) Berend Kehme zu Eckfleth ist vor 7 Wochen ein Kuhkalf auf sein Land gekommen. Der Eigenthümer kann es gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten und des Grasgeldes wieder erhalten.

2) Gehrke Hedden zur Mohrsee sind 2 schwarzbunte Käiber zugelaufen, die der Eigenthümer gegen Anzeige der Merkmale wieder in Empfang nehmen kann.

3) Berend Wicker zu Harlingshausen sind in diesem Sommer 1 Schaaf und 2 Lämmer zugelaufen. Der Eigenthümer kann sie gegen Erstattung des Gras- und Futtermgeldes abholen.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Unterschriebener sucht Arbeiter die eine bedeutende Fläche Heyde, nach der ihnen zu ertheilenden Anweisung, theils zu Ackerland theils auch zu Fuhrenbesamungen nach Ruthenzahl zu cultiviren übernehmen wollen. Liebhaber melden sich deshalb auf dem Gute Loy. von Düring.

2) Ein Schneidergeselle, welcher die jetzt vorkommenden Schneiderarbeiten gut fertig machen kann. Ich verspreche gute Arbeit und guten Lohn, und werde denselben die Reisekosten vergüten. Jahderberg.

3) Es wird ein junger gesunder rascher Mensch gesucht der mit Pferden gut umzugehen versteht, auch das Fahren als Postillon übernehmen kann. Dabey wird bemerkt, daß derselbe nichts weiter zu besorgen hat als nur bloß seine 6 Pferde aufzuwarten, in guter Ordnung zu halten und in Obacht zu nehmen, auch jährlich sich ein sehr gutes Geld verdienen kann und noch einen Oberrock und ein Paar Stiefeln dabey erhält. Er kann sogleich, oder um 4 Wochen auch zu Maytag 1810 seinen Dienst antreten. Der dazu Lust hat und gute Zeugnisse beybringen kann, melde sich sördersamst bey dem Gastwirth A. G. Sparck zu EsSENDorf.

4) Für ein Mägdgen, welches heurathen will, wünscht man je eher je lieber ein anderes. Nähere Nachricht in der Expedition. Wöbbeking.

Personen, welche ihre Dienste anbieten.

1) Ein junger Mann, der mehrere Jahre in einer Ellen- und Gewürz-Handlung servirt und die dahin gehörigen und sonstigen Handlungs-Geschäfte gut inne hat, wünscht eine ähnliche Condition. Er kann Atteste seines Wohlverhaltens vorzeigen und sogleich in Dienst treten. Nachricht bey Chr. Nicolai in Brake.

2) Eine Person vom Lande, welche mit gesunder und hinlänglicher Milch versehen ist, wünscht als Amme anzukommen. Nachricht ertheilt die Hebamme Möllern in Oldenburg.

Gelder, welche ausgedoten werden.

1) Der lebende Rithjurat J. H. Bulling zu Warfleth sofort 71 Rthlr. 5 Gr. Kirchen-Capitalien, um Ostern künftigen Jahres aber 125 Rthlr. Canzel-Capitalien gegen gehörige Sicherheit.

2) Jürgen Kloppenburg im Reidlande für Wüstenburgs Tochter etwige 100 Rthlr.

3) Dierk Niesebleter in Seeferns als Vormund über weyl. Friederich Willms jüngsten Sohn sofort 242 Rthlr. 68 Gr.

- 4) Von den Stollhammer Armengeldern sofort 25 Rthlr. Gold bey dem hebenden Armjuraten Eylert Wälden zum Stollhammer Ahndteiche.
- 5) Ahlert Dulcke und Johann Wichmann in Oldenbrock sofort 170 Rthlr. Gold Pupillengelder.
- 6) Als Vormund über Dierk Fasstings Kinder sogleich gegen 5 Procent Zinsen 182 Rthlr. 36 Gr. Schmalenfleeterwurp. Jacob Vollenhagen.
- 7) Gegen hinfällige Sicherheit einige 100 Rthlr. Fundigelder, theils sofort, theils um Neujahr und theils im Monate Januar k. J. Ereenken, p. t. Buchhalter.
- 8) Berend Cordes zu Nordermoor als Vormund 30 Rthlr. Pupillengelder.
- 9) Gerb Hoes und Johann Gramberg zu Donnerschwee sofort 50 Rthlr. Pupillengelder.
- 10) Eilert Lange und Johann Spiekermann im Jahder Ererzmoor als Vormünder über weyl. Dierk Ehlers Kinder sofort 103 Rthlr. und Weihnachten 265 Rthlr. Gold.

Gelder, welche verlangt werden.

Es werden 2 Posten Geld, jeder von 6000 Rthlr., auf erste Sicherheit gesucht. Mäcker Schulz.

B e f ö r d e r u n g e n.

Seine Herzogl. Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den Pastor Lensz zu Hasbergen zum Prediger zur Osternburg; den Pastor Hedder zu Holle zum Prediger zu Wardenfleth; den Capellprediger Meyer zu Neuenburg zum Prediger zu Neuenbrock; den Assistenzprediger Zwerg zum Pastor zu Hasbergen; den Catecheten Baars zum Prediger zu Holle; den bisherigen Winterprediger Claussen zu Ovelgönne zum wirklichen Prediger daselbst; den bisherigen Cabinets- Secreatair von Halem zum Auktionsverwalter im Stadt- und Subjadingerlande und in der Vogtey Schwey; den Advocaten Jtel Driver zum Auktionsverwalter in dem Wechtaischen, und den Procurator Hackewessel zum Auktionsverwalter in dem Cloppenburgischen Landgerichts- Districte zu ernennen.

C o n c e r t : A n z e i g e.

Viertes Concert, Mittwoch den 29ten Novemb. Extra Billets sind zu 36 Gr. Gold bey dem Professor von Harten zu haben. Der Anfang ist um 5½ Uhr.

G e b u r t s : A n z e i g e.

- 1) Meine Frau ward heute glücklich von einem gesunden Sohne entbunden. Oldenburg, den 25ten Novemb. 1809. v. Halem, Justizrath.
- 2) Daß meine Frau heute von einem gesunden Sohne entbunden ist, zeige ich hiedurch meinen Freunden und Verwandten ergebenst an. Oldenburg, den 25. Novemb. 1809. Weißbach, Hof- Raquay.

T o d e s : A n z e i g e n.

1) Sanft entschlummerte zum ewigen und bessern Leben meine innigst geliebte Gattin, und unsre uns Kindern theure Mutter, Gesche Christ. Elfab. Amalie Seywert, geb. Ahlers. Sie litt an einer zweytägigen sehr zunehmenden Krankheit, und vollendete nach vielen körperlichen zum Theil langjährigen Leiden am 8ten d. M. ihre irdische Laufbahn. Welchen herben Verlust wir unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen allen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt machen. Morzer.

Der hinterlassene Gatte und die Kinder der Verstorbenen,

Du Geliebte lebest! lebest igt in Freuden,

Bist erlöst von allen Erdenleiden.

Aber uns bist du zu früh entrisen.

Nichts! ja doch das Wiedersehn, kann unsern Schmerz versüßen.

2) Am 11ten d. M. des Abends um 9 Uhr starb Johann Bernhard Meyer, den ich 6½ Jahr als Knecht im Dienste gehabt habe, in einem Alter von 37 Jahren, welches ich seinen Aunderwandten hierdurch bekannt mache. Buchave. H. D. Iken.

Als zum Ablauf des nächsten Montags können die Waserzollgelber beym Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Solde mit 4 Procent Agio gegen Neus Zweydrittel entrichtet werden.